

4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hammoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57) in derzeit gültiger Fassung, der §§ 1, 2, 3, 5 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 27) in derzeit gültiger Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammoor vom 28.11.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hammoor vom 02.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (Steuersatz)

Die Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund	100,00 €
b) für den 2. Hund	115,00 €
c) für jeden weiteren Hund	135,00 €
d) für den 1. gefährlichen Hund	510,00 €
e) für den 2. gefährlichen Hund	710,00 €
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	870,00 €

§ 4 Abs. 2 (Steuersatz)

Als gefährliche Hunde gelten Hunde für die nach den Vorgaben des Gesetzes über das Halten von Hunden in Schleswig-Holstein (HundeG), die Gefährlichkeit durch die zuständige Behörde festgestellt wurde.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Hammoor, den 13.12.2016




Helmut Drenkhahn, Bürgermeister